

Öffnet der Angriffstruppführer den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches noch bevor er den ersten B-Schlauch zur Gänze ausgezogen hat und der Angriffstruppmann zieht den zweiten B-Schlauch bereits aus, wobei gleichzeitig der Angriffstruppführer auch noch den ersten B-Schlauch wie vorgeschrieben auszieht und dann die beiden B-Schläuche zusammenkuppelt, so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn der Angriffstruppführer darf den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches erst dann öffnen, wenn er den ersten B-Schlauch ausgezogen hat. Wird die Zubringleitung nicht über die 41 m Markierung hinaus ausgezogen, - der Metallteil der Kupplung des B - Schlauches muss (in Angriffsrichtung gesehen) zur Gänze jenseits der Markierung liegen, wird einmal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.



Abb. 18 Richtiges Ablegen der Kupplung des zweiten B-Schlauches

Es ist aber nicht festgelegt, ob diese Bewertung nun auf den ersten oder auf den zweiten B-Schlauch zutrifft. Es gilt daher diese Bestimmung prinzipiell für die gesamte Zubringleitung.

Es gab aber bei folgender Situation Bedarf, diese Bewertungsregeln näher zu erläutern:

Die Zubringleitung wird nicht zur Gänze ausgelegt, sodass der Verteiler noch vor der 41-Meter-Markierung zu liegen kommt. Der erste, von der Tragkraftspritze weg führende B-Schlauch macht einen Knick beim Abgang von der B-Kupplung, hat einen Drall und ist sehr stark verkürzt ausgelegt. Der zweite B-Schlauch liegt völlig gestreckt, nur erreicht er, weil der erste B-Schlauch sehr verkürzt ausgelegt wurde, nicht die 41-Meter-Markierung.

Zur Beurteilung dieser Situation ist daher auch der Punkt 9.2.6 „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ der Wettbewerbsordnung heranzuziehen.

Dort heißt es u. a.:

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet wenn:

- ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360°)
- der an der Tragkraftspritze angekuppelte B - Schlauch einen scharfen Knick aufweist
- die Kupplung des zweiten B - Schlauches der Zubringleitung nicht zur Gänze über der Markierung (41 m) liegt.

Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

Trifft es also zu, dass die Zubringleitung nicht über der 41-Meter-Marke endet und treten mehrere Fehler in der Zubringleitung auf, so darf, daraus schließend, höchstens zweimal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet werden. Dabei ist es völlig egal, wie viele Fehler nun in der gesamten Zubringleitung festgestellt wurden.

Wird aber von den Bewertern festgestellt, dass die Zubringleitung absichtlich besonders stark verkürzt ausgelegt wurde um sich trotz der 10 Schlechtpunkte Zeit zu ersparen, so ist vom HB die Disqualifikation der Gruppe beim Internationalen Bewerbsleiter zu beantragen. – siehe Punkt 9.6.

Inzwischen kuppelt der Angriffstruppführer den zweiten B - Schlauch an den bereits ausgelegten ersten B - Schlauch an. Die beiden B-Schläuche dürfen schon vor Eintreffen des Angriffstruppmannes vom Angriffstruppführer zusammengekuppelt werden. Es ist nicht notwendig, dass beim Ausziehen der B - Schläuche der Angriffstruppmann bzw. der Angriffstruppführer auf diesen steigt. Die Druckschläuche müssen nicht ausgezogen, sie können auch ausgerollt werden. Während des Auslegens der Zubringleitung darf keine Kupplung eines Druckschlauches zu Boden fallen (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“). Die ausgelegten Druckschläuche dürfen keinen Drall aufweisen (sonst „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“). Ein Drall liegt vor, wenn ein Druckschlauch in seiner Längsrichtung um mehr als 360° verdreht ist.

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Nach dem Auslegen der Zubringleitung rüstet sich der Angriffstruppführer mit

- dem Verteiler
- einem C - Schlauch
- einem C - Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter,

der Angriffstruppmann mit zwei C - Schläuchen aus.

Beide (ATRF und ATRM) begeben sich wieder an das freie Ende der ausgelegten Zubringleitung. Dort legt der Angriffstruppführer den Verteiler ab.

Wenn der ATRF beim Ablegen des Verteilers diesen so zur B-Kupplung der Zubringleitung legt, dass die Knaggen bereits ineinander geschoben sind, so ist dies kein Fehler, auch dann nicht, wenn sich dabei der Angriffstruppführer auf den B-Schlauch der Zubringleitung stellt, damit sich die Kupplung ihm entgegenstellt. Es muss aber anschließend der Angriffstruppmann die Kupplung verdrehen. (Kupplungsvorgang – siehe Erläuterung zu 7.4.2 fünfter Absatz).

Fällt der Verteiler oder das Strahlrohr irgendwann während des Löschangriffes zu Boden, wird dies je Fall als „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Der Angriffstruppmann legt einen C - Schlauch als Reserve rechts neben den Verteiler. Wird der Reserve C - Schlauch abgeworfen, wird „Fallenlassen von Kupplungen“ bewertet. Es ist unerheblich, ob der gerollte C - Schlauch liegt oder steht und in welche Richtung die Kupplungen zeigen. Der Reserve C - Schlauch darf nicht mehr als 2 m vom Verteiler entfernt liegen (sonst „Falsch abgelegte Reserveschläuche“, (Abb. 19).

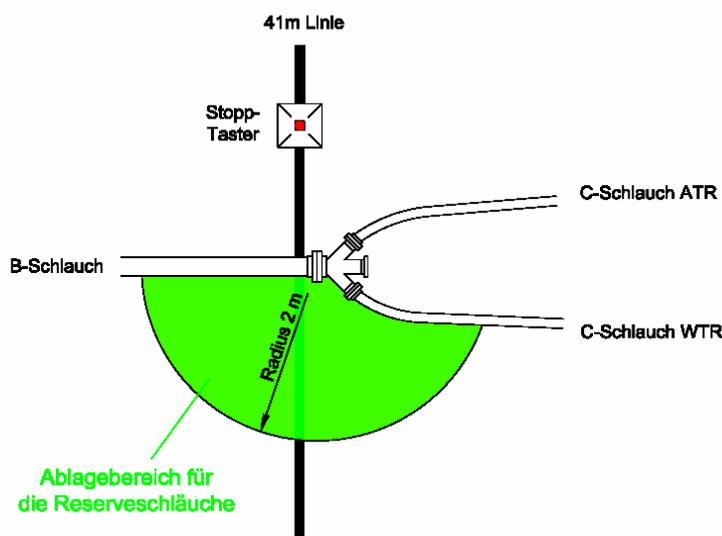


Abb.19 Richtiges Ablegen der Reserveschläuche

Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil einer Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung zu liegen kommt.

Liegt ein Reserve C-Schlauch oder auch nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil seiner Kupplungen auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung so ist dies mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.

Liegt hingegen der erste C-Schlauch von der zweiten Löschangriffsleitung auf und nicht unter einem Reserveschlauch, so ist dies kein Fehler, da der C-Schlauch erst nach dem Ablegen des Reserve – C-Schlauches abgelegt wurde.

Liegt ein Reserveschlauch jedoch zur Gänze innerhalb der beiden Löschangriffsleitungen (C-Schläuche) so ist dies je abgelegtem Schlauch mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten, auch wenn der beanstandete Schlauch dennoch rechts vom Verteiler liegt.

Der Angriffstruppmann öffnet nun den Schlauchträger des anderen C - Schlauches, der vom Angriffstruppführer an der freien Kupplungshälfte ergriffen und in Angriffsrichtung ausgezogen wird. Der C - Schlauch ist so auszuziehen, dass er in seiner ganzen Länge nicht um mehr als 2 m verkürzt ausgelegt wird, sonst wird „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“ bewertet. Es ist kein Fehler, wenn während des Ablegens des Reserveschlauches neben dem Verteiler vom Angriffstruppmann der erste C - Schlauch der Löschangriffsleitung bereits geöffnet wird.

Der Angriffstruppmann kuppelt den Verteiler an die B-Zubringleitung und den C - Schlauch an den linken Druckausgang des Verteilers. Die Reihenfolge dabei bleibt ihm überlassen (Abb.20).



Abb. 20 Ankuppeln des C und B Schlauches an den Verteiler

Nachdem der Angriffstruppführer den ersten C - Schlauch ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C - Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C - Schlauch, die andere Kupplung an das C - Strahlrohr an und wartet das Eintreffen des Angriffstruppmannes ab.

Es bleibt dem Angriffstruppführer überlassen, ob er zuerst die beiden C - Schläuche zusammenkuppelt oder das C - Strahlrohr an den C - Schlauch anschließt. Ein Zusammenkuppeln der beiden C - Schläuche oder des C - Strahlrohres mit dem C - Schlauch während des Ausziehens des ersten C - Schlauches ist nicht gestattet („Falsches Arbeiten“).

Es ist kein Fehler, wenn der Schlauchträger erst dann geöffnet wird, nachdem der ATRF die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt oder auch das Strahlrohr bereits an den C-Schlauch angekuppelt hat..

Der Angriffstruppführer darf den C-Schlauch nicht zur Gänze ausrollen, sonst liegt „Falsches Arbeiten“ vor.

Der Angriffstruppmann rollt den vom Angriffstruppführer geöffneten C-Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschanleitung richtig liegt. Dabei darf der 2. C-Schlauch nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.

Hat beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches der Angriffstruppführer den Schlauchträger dieses Schlauches noch nicht aufgehoben und wird dieser mit dem Schlauch ausgerollt, so ist dies kein Fehler wenn der Angriffstruppführer den Schlauchträger aufhebt.

Bringt aber der Angriffstruppmann den Schlauchträger zum Angriffstruppführer und übergibt ihm diesen, so ist dies als „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Dies gilt analog für alle Druckschläuche sowohl in der Zubringleitung als auch in beiden Angriffsleitungen

Hebt der Angriffstruppmann (analog der Wassertruppmann) beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches das Kupplungspaar zwischen diesen beiden Schläuchen hoch um den Schlauch besser ausrollen zu können und legt er dieses nicht wieder an derselben Stelle, sondern versetzt in Angriffsrichtung ab, um eine eventuelle Verkürzung des ersten C-Schlauches zu beheben, so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn der erste C-Schlauch ist vom Angriffstruppführer auszuziehen und nicht vom Angriffstruppmann.

Das C - Strahlrohr muss zum Zeitpunkt des Ausrollens noch nicht an den C - Schlauch angekuppelt, auch müssen die beiden C - Schläuche noch nicht zusammengekuppelt sein. Der zweite C - Schlauch muss vom Angriffstruppmann zumindest mit einer Hand erfasst werden. Ein Ausrollen nur mit dem Fuß ist nicht gestattet (sonst „Falsches Arbeiten“). Der zweite C - Schlauch ist richtig ausgelegt, wenn das Ende der Schlauchbucht nicht kreis- oder spiralförmig (Schnecke) liegt (mindestens 360°) und der Schlauch nicht an sich selbst anliegt. Ist dies jedoch der Fall, wird „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.

Wird der zweite C - Schlauch nur auf einen „Haufen“ ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C - Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten „Korkenzieher“, dann ist dies ebenfalls ein „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“, (Abb 21a, b).



Abb. 21a Schlecht ausgelegter Druckschlauch „Haufen“



Abb. 21b Schlecht ausgelegter Druckschlauch „Schnecke“

Ein „Korkenzieher“ liegt vor, wenn das Innere des doppelt gerollten Schlauches heraus gezogen wird und der Schlauch doppelt liegt und gleichzeitig in seiner Längsachse um mehr als 360° verdreht ist.

Bezüglich des Fallenlassens von Kupplungen und eines Dralles in einem Druckschlauch gelten die gleichen Regeln wie beim Auslegen der Zubringleitung .

Sobald der Angriffstruppführer die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt und das C-Strahlrohr an den zweiten C - Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ an den Bewerber am Verteiler zurück.

Die Bestimmung sieht nicht vor, dass der Angriffstruppführer dabei zum Verteiler zurück blicken muss. Er muss dabei auch nicht eine Hand heben, er darf sie aber heben. Der Bewerber am Verteiler (Melder oder Schlauchtruppführer) muss aber die Hand heben, zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat. Dies gilt analog auch für den Wassertruppführer, aber auch für den Bewerber am Verteiler (Melder oder Schlauchtruppführer), wenn er den Befehl „Wasser – marsch!“ an den Maschinisten gibt.

Der Angriffstruppmann tritt nun rechts neben den Angriffstruppführer. Beide blicken in Angriffsrichtung und erfassen das Strahlrohr bzw. das Ende der Löschleitung mit beiden Händen.

Der Angriffstruppführer kann den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ auch dann geben, wenn der Angriffstruppmann noch nicht bei ihm ist. Die Löschleitung muss jedoch bereits vollständig zusammengekuppelt sein. Unmittelbar nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ müssen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann die Endaufstellung eingenommen haben. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde, die Aufstellung nicht mehr ändern und auch keine liegengelassenen Geräte mehr aufheben („ Falsche Endaufstellung“), andernfalls bleibt der ursprüngliche Fehler bestehen (z.B. „ Liegengeliebenes oder verlorenes Gerät“) bestehen..

7.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Nach dem Angriffsbefehl haben sich der Gruppenkommandant und der Melder sofort zum Standort des Verteilers zu begeben. Bis zum Eintreffen des Schlauchtruppführers kann der Melder den Verteiler besetzen. In diesem Falle hat er jedoch die Tätigkeiten des Schlauchtruppführers zu verrichten (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler (so dass ein Bedienen des Verteiler möglich ist) über die Zubringleitung steigt. Erst ab diesem Zeitpunkt gilt der Verteiler als besetzt (Abb. 22).



Abb 22: Besetzen des Verteilers durch den Schlauchtruppführer

Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und der Verteiler besetzt, gibt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“ Gibt er den Befehl „Wasser marsch!“ bevor die Zubringleitung an den Verteiler angeschlossen ist, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Der Maschinist gibt durch Handheben über Kopfhöhe Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet den Druckausgang der Tragkraftspritze.

Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) darf dem Angriffstruppmann bzw. dem Wassertruppmann den Verteiler zum Ankuppeln der Druckschläuche nicht entgegenhalten (sonst „Falsches Arbeiten“).

Auf den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ des Angriffstruppführers hebt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers.

Wird vom Angriffstruppführer der Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ gegeben (analog vom Wassertruppführer), ohne dass der Verteiler besetzt ist, – der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) steht nicht mit gegrätschten Beinen über der Zubringleitung unmittelbar vor dem Verteiler – so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, auch wenn er den Befehl noch vor dem Besetzen des Verteilers verstanden und ev. auch bestätigt hat.

Merkt der Angriffstruppführer (Wassertruppführer), dass er den Befehl „Wasser – marsch!“ zu früh gegeben hat und wiederholt er diesen sobald der Verteiler vorschriftsmäßig besetzt ist, so ist kein Fehler zu werten.

Gibt der Schlauchtruppführer bzw. der Melder den Befehl „Wasser – marsch!“ an den Maschinisten, ohne über der Zubringleitung zu stehen, so ist dies „Falsches Arbeiten“.

Wird ein Druckausgang vor dem Befehl „Wasser marsch!“ geöffnet, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird ein Druckausgang ohne Befehl geöffnet, wird „Fehlerhafter, nicht verständlicher Befehl“ bewertet und nicht zusätzlich auch noch „Falsches Arbeiten“.

Gibt der Angriffstruppführer den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ noch bevor der Schlauchtruppführer den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gegeben hat, bestätigt der Schlauchtruppführer den Befehl durch Handheben über Kopfhöhe. Abb. 23

Es bleibt dem Schlauchtruppführer (bzw. dem Melder) überlassen, ob er zuerst den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gibt oder zuerst den linken Druckausgang des Verteilers öffnet. Zum Zeichen, dass der Befehl „Wasser marsch!“ verstanden wurde, hebt der Maschinist bzw. der Schlauchtruppführer die Hand.

Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies „Falsches Arbeiten“. Maschinist und Schlauchtruppführer (Melder) müssen die Hand über Kopfhöhe heben.

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Es ist kein Fehler, wenn das Ventil bis zu einer halben Umdrehung zur Entlastung zurückgedreht ist (sonst „Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge“).

Der Schlauchtruppmann nimmt den Beutel mit den Schlauchbinden auf und begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B - Schläuchen der Zubringleitung. Dort stellt er sich mit Blick in Angriffsrichtung links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B – Schläuchen der Zubringleitung, ausgerüstet mit der Tasche der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel auf.



Abb. 23: Befehl „erstes (zweites) Rohr – Wasser Marsch“ Handheben des Schlauchtruppführer als Zeichen des verstandenen Befehls

Wurde der Verteiler durch den Melder besetzt, verlässt dieser den Verteiler, sobald der Schlauchtruppführer beim Verteiler eingetroffen ist. Kommt der Befehl des Angriffstruppführers „Erstes Rohr - Wasser marsch!“, während der Schlauchtruppführer die Aufgabe am Verteiler übernimmt, und Melder sowie Schlauchtruppführer heben zur gleichen Zeit eine Hand, dann wird das nicht als Fehler bewertet.

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung

Nach „Angesaugt!“ des Maschinisten rüstet sich der Wassertruppführer mit

- einem C - Schlauch
- einem C - Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter,

der Wassertruppmann mit 2 C – Schläuchen aus.

Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat. Die zweite Löschleitung wird am rechten Druckausgang des Verteilers angeschlossen.

Wird beim Hinauslaufen zum Verteiler ein C-Schlauch, den der WTRM trägt, vom WTRF bereits erfasst, so ist dies kein Fehler. Der Schlauchträger darf aber erst beim Verteiler geöffnet werden.

Hat der Angriffstrupp seine Löschleitung fälschlicherweise an den rechten Druckausgang angeschlossen und der Wassertruppmann schließt daher den ersten C - Schlauch seiner Löschleitung an den linken Druckausgang an, so wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Schließt der Wassertruppmann aus dem vorgenannten Grund seinen C - Schlauch nicht an den Verteiler, so wird zum Fehler „Falsches Arbeiten“ noch zusätzlich ein „Offenes Kupplungspaar“ bewertet. Diese Regelung gilt analog, wenn der Wassertruppmann vor dem Angriffstruppmann falsch angeschlossen hat.

Der Befehl zum Öffnen des zweiten Druckausganges lautet „Zweites Rohr - Wasser marsch!“. Der Schlauchtruppführer hebt zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe, öffnet den rechten Druckausgang des Verteilers und richtet sich auf.

Kommen die Befehle „Erstes Rohr Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr Wasser marsch!“ zur gleichen Zeit, so muss der Schlauchtruppführer eine Hand zweimal über Kopfhöhe heben.

Nachdem der Schlauchtruppführer beide Druckausgänge am Verteiler geöffnet hat, muss er in der Endaufstellung nach Punkt. 7.9 stehen bleiben.

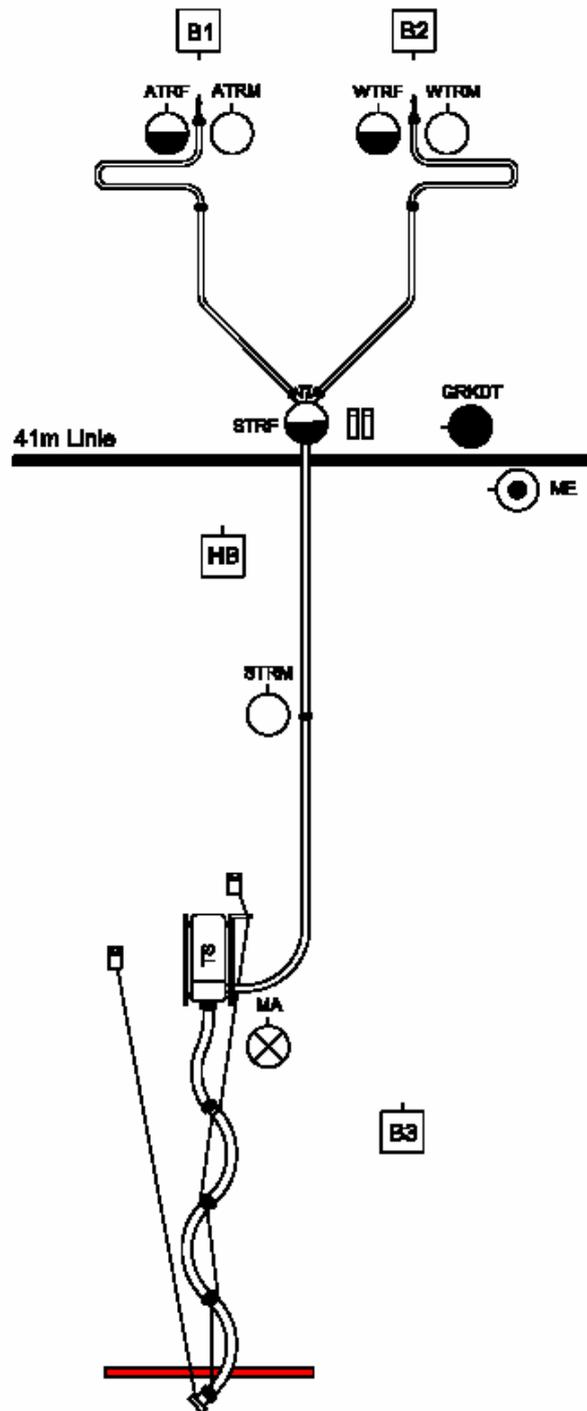


Abb. 24: Endaufstellung der gesamten Gruppe

7.9 Die Endaufstellung (Abb. 24)

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Bewerber wie folgt stehen:

Gruppenkommandant	Auf der Höhe des Verteilers ca. vier Schritte rechts von diesem, mit Blickrichtung auf den Verteiler.
-------------------	---

Melder	Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom Gruppenkommandanten, mit Blickrichtung auf den Verteiler.
Maschinist	Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann. Steht der MA bei der Endaufstellung mit einem oder beiden Füßen auf der Saugschlauchleine, so ist dies kein Fehler. Steht der MA aber auf dem B-Schlauch der Zubringleitung, so ist dies der Fehler „Falsche Endaufstellung“.
Angriffstruppführer	Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C - Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C - Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern und einem Schlauchhalter.
Angriffstruppmann	Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C - Schlauch der ersten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C - Schlauch haltend, mit beiden Beinen vor dem gekuppelten C – Kupplungspaar und vor beiden C – Schläuchen (Schlauchreserve) stehend.. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.
Wassertruppführer	Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C - Schlauch der zweiten Löschleitung, mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C - Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.
Wasserstruppmann	Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C - Schlauch der zweiten Löschleitung mit beiden Händen das Strahlrohr bzw. den C - Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger.

Angriffstrupp und Wassertrupp

Bei der Endaufstellung von Angriffstrupp oder Wassertrupp ist es völlig egal in welcher Reihenfolge Truppführer oder Truppmann das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch halten. Schauen Angriffstrupp oder Wassertrupp oder nur ein Truppmittglied bei der Endaufstellung nach hinten oder zueinander gewendet, so wird dies einmal mit „Falscher Endaufstellung“ bewertet, egal ob dieser Fehler vom Angriffstruppführer (Wassertruppführer) oder vom Angriffstruppmann (Wasserstruppmann) oder von beiden gemacht wird. Angriffstrupp und Wassertrupp haben die Endaufstellung richtig eingenommen, wenn sie mit Blick in Angriffsrichtung stehen.

Werden Schlauchträger oder Schlauchhalter auf dem Strahlrohr aufgehängt, so ist dies eine „Falsche Endaufstellung“, da in den Bewerbsbestimmungen steht, dass Angriffstrupp und Wassertrupp diese Geräte bei sich haben müssen. Es ist auch egal, ob ein oder zwei Geräte auf dem Strahlrohr aufgehängt werden. Ein Einklemmen eines Schlauchhalters oder eines Schlauchträgers zwischen Hand- und Strahlrohr ist gestattet. Schlauchhalter oder Schlauchträger dürfen auch nicht in den Mund genommen werden. Haben Angriffstruppführer bzw. Wassertruppführer beim Befehl „Erstes / Zweites Rohr – Wasser marsch!“ einen Schlauchträger oder Schlauchhalter im Mund, so ist dies nach Punkt 9.2.11 „Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl“ zu bewerten.

Machen dies der Angriffstruppmann bzw. der Wasserstruppmann, so ist dies mit „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten. Pro Person darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet werden.

Da das Strahlrohr in Angriffsrichtung zu zeigen hat, kann der 2. C-Schlauch nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.

Da die beiden Truppmännern links bzw. rechts vom zweiten C-Schlauch zu stehen haben, dieser also zwischen den beiden nach hinten zu führen hat, darf also kein Schlauch vor einem der beiden Truppmänner nach links oder rechts oder nach vorne wegführen. Ebenso darf das Kupplungspaar, das die beiden C-Schläuche verbindet, nicht zwischen oder vor den beiden Truppmännern liegen. In allen diesen Fällen ist einmal „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Ebenso darf das Kupplungspaar, das die beiden C – Schläuche verbindet, nicht zwischen oder vor den beiden Trupps liegen. In allen diesen Fällen ist einmal „ Falsche Endaufstellung“ zu bewerten (Abb. 24a, b).



Abb. 24a: Endaufstellung von Angriffstrupp und Wassertrupp



Abb. 24b: Endaufstellung von Angriffstrupp und Wassertrupp

Schlauchtruppführer

In Grätschstellung über dem zweiten B - Schlauch der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.

Schlauchtruppmann

Links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B - Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel.

Steht der STRM bei der Endaufstellung auf dem B-Schlauch der Zubringleitung, so ist dies der Fehler „Falsche Endaufstellung“.

Sobald von der Gruppe die Endaufstellung eingenommen wurde, darf kein Bewerber auf einem Druckschlauch stehen. Steht ein Bewerber nicht wie hier beschrieben, wird „Falsche Endaufstellung“ bewertet. Stehen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann oder Wassertruppführer und Wassertruppmann vertauscht, so wird jeweils nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet.

Fehlt einem der Bewerber etwas von der vorgeschriebenen Ausrüstung, so wird je Gerät einmal „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet. Haben der Schlauchtruppführer oder der Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel bei der Tragkraftspritze abgelegt, und ist er dort liegen geblieben, wird je Fall „Falsches Arbeiten“ bewertet.

7.10 Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff

Zur Entgegennahme der Meldung des Gruppenkommandanten an den Hauptbewerter tritt dieser bis zwei Schritte an den Gruppenkommandanten heran. Links vom Hauptbewerter steht der Bewerber 2, links von diesem der Bewerber 1, rechts vom Hauptbewerter steht der Bewerber 3.

Zur besseren Überwachung der Arbeit der Gruppe, insbesondere des WTR muss der B 3 bereits vor dem Start rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) Aufstellung nehmen. Er hat dabei aber zu beachten, dass er die Arbeit der Gruppe nicht behindert.

Nachdem der Gruppenkommandant (Turmsprecher) den Angriffsbefehl mit dem Pfiff aus der Signalpfeife (Schuss mit der Startpistole) beendet hat, bzw. sobald der erste Bewerber startet, senken der Hauptbewerter und der Bewerber 2 den Arm und drücken die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.

Nach dem Start begeben sich der Hauptbewerter und der Bewerber 3 zur Tragkraftspritze und überwachen das Auslegen und Kuppeln der Saugschlauchleitung.

Der Bewerber 1 und der Bewerber 2 überwachen das Auslegen der Zubringleitung, die Arbeit des Melders und das Verhalten des Gruppenkommandanten sowie das Auslegen der beiden Löschleitungen.

Nach Fertigstellung der Saugschlauchleitung begibt sich der Hauptbewerter mit dem Wassertrupp nach vorne und stellt sich ca. 10 m vor der Verteilerlinie mit Blickrichtung zum Verteiler auf. Der Bewerber 1 und Bewerber 2 haben zwischen den Angriffstrupp und Wassertrupp oder neben den Trupps zu stehen. Der Bewerber 3 nimmt in der Nähe des Maschinisten Aufstellung.

Unmittelbar bevor der Schlauchtruppführer den zweiten Druckausgang des Verteilers öffnet, heben der Hauptbewerter und der Bewerber 2 den Arm mit der Stoppuhr. Stellen der Hauptbewerter und der Bewerber 2 fest, dass die Bewerbungsgruppe die Arbeit beendet hat und ruhig steht, senken sie den Arm und stoppen die Zeit. Die Zeit ist also zu stoppen, sobald alle Bewerber ruhig stehen. Rollt dabei noch ein C-Schlauch einer Löschangriffsleitung aus, so darf dies nicht abgewartet werden.

Bewerber 1, Bewerber 2 und Bewerber 3 achten darauf, dass keiner der Bewerber nach dem Stoppen der Zeit die Lage von Bewerbungsgeräten verändert. Wird dennoch die Lage eines Bewerbungsgerätes verändert, wird der ursprüngliche Zustand bewertet (Bild 15).

Der Hauptbewerter ruft nun den Gruppenkommandanten zu sich und zeigt ihm die gestoppte Zeit. Stimmen die vom Hauptbewerter und vom Bewerber 2 gestoppten Zeiten nicht überein, wird das arithmetische Mittel der beiden Zeiten genommen. Ist eine der beiden Stoppuhren ausgefallen oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die mit der anderen Stoppuhr gestoppte Zeit. Die Zeit wird in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Zeigt die Stoppuhr Hundertstel - Sekunden, wird zuerst das arithmetische Mittel errechnet und dann auf- (5 - 9) oder abgerundet (1 - 4).

Der Hauptbewerter, der Bewerber 1 und der Bewerber 2 überprüfen die richtige Aufstellung der Bewerber, deren richtige Ausrüstung und ob die Bewerbungsgeräte richtig ausgelegt sind. Sind Druckschläuche auf Anordnung des Hauptbewerter auf das Vorhandensein eines Dralles zu überprüfen, ist sicherzustellen, dass bei der Überprüfung eine allfällige Verdrehung nicht auf den nächsten Schlauch übertragen wird. Bei all diesen Überprüfungen geht der Gruppenkommandant mit dem Hauptbewerter mit.

Die Saugschlauchleitung wird vom Hauptbewerter und vom Bewerber 3 überprüft. Ist die Saugschlauchleitung überprüft, befiehlt der Hauptbewerter dem Gruppenkommandanten die Bewerbungsgruppe „An das Gerät!“ treten zu lassen. Mit diesem Befehl endet das Sprechverbot für die Bewerbungsgruppe. Der Hauptbewerter kann auch anordnen, dass die Strahlrohre bis zum Verteiler oder bis zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung zurückgenommen werden.

Der Gruppenkommandant gibt diesen Befehl (diese Befehle) an die Bewerbungsgruppe weiter. Die Bewerbungsgruppe legt alle Geräte wie befohlen ab und tritt „An das Gerät!“.

Währenddessen nehmen die Bewerber völlig unparteiisch die Bewertung vor. Der Bewerber 1 und der Bewerber 2 melden Fehler beim Auslegen der Zubringleitung und der beiden Löschleitungen, der Bewerber 3 Fehler beim Auslegen der Saugschlauchleitung einschließlich der Arbeit und Aufstellung des Maschinisten dem Hauptbewerter.

Der Hauptbewerter trägt in seinem Wertungsblatt in die Spalten des Bewerter 1 die von diesem und dem Bewerter 2, in die Spalte des Bewerter 3 die von diesem und ihm selbst festgestellten Fehler ein. Er überträgt diese Fehler in die Spalte des Hauptbewerter und trägt in der Punktespalte die entsprechende Schlechtpunkteanzahl ein.

Anschließend gibt der Hauptbewerter dem Gruppenkommandanten die Zeit des Löschangriffes und die gemachten Fehler bekannt und lässt die Werbegruppe zum Staffellauf abrücken. Der Gruppenkommandant gibt der Werbegruppe die erforderlichen Befehle und führt sie zum Hindernis-Staffellauf. Ein Bewerter der Organisation bringt das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Hindernis - Staffellauf .

Die Bewerbsleitung ruft nun die nächste für diese Werbegruppe vorgesehene Gruppe auf, die, wie unter Punkt 7.1 beschrieben, das Gerät für den Löschangriff vorbereitet.

7.11 Elektronische Zeitnehmung auf der Löschbahn

7.11.1 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung

Wird die Zeit für den Löschangriff mittels elektronischer Zeitnehmung gestoppt, so sind dazu pro Bahn zwei Grobhandtaster zu verwenden. Die Grobhandtaster sind auf einer Höhe von 100 cm auf einem Formrohr oder einer ähnlichen Konstruktion stabil zu befestigen und gegen das Umfallen (auch bei einem Zusammenstoß mit einem Bewerber), zu sichern.

Das Formrohr ist am Boden fest zu verankern. z. B.: Grundplatte (mindestens 50 x 50 cm). Die Grobhandtaster sind mit der Stoppuhr und der Steuerung so zu verbinden, dass die erforderlichen Kabel weder Bewerber noch Bewerter behindern können. Die Rückstellung der Zeitnehmung auf null darf nur am Start-Handtaster des Hauptbewerter möglich sein, nicht beim Stopp-Taster der Gruppe. Dadurch soll ein frühzeitiges Löschen der gestoppten Zeit verhindert werden.

Der Starttaster ist neben dem Aufstellplatz für den Hauptbewerter aufzustellen. Der Stoptaster ist direkt auf der 41 m Verteilerlinie, 1,25 m links von der Bahnmitte aufzustellen.

Am Ende der Werbegruppe befindet sich die Stoppuhr-Anzeigetafel (je Doppelbahn kann eine Anzeigetafel verwendet werden). Technische Details der verwendeten Geräte sind vom Produkt abhängig.

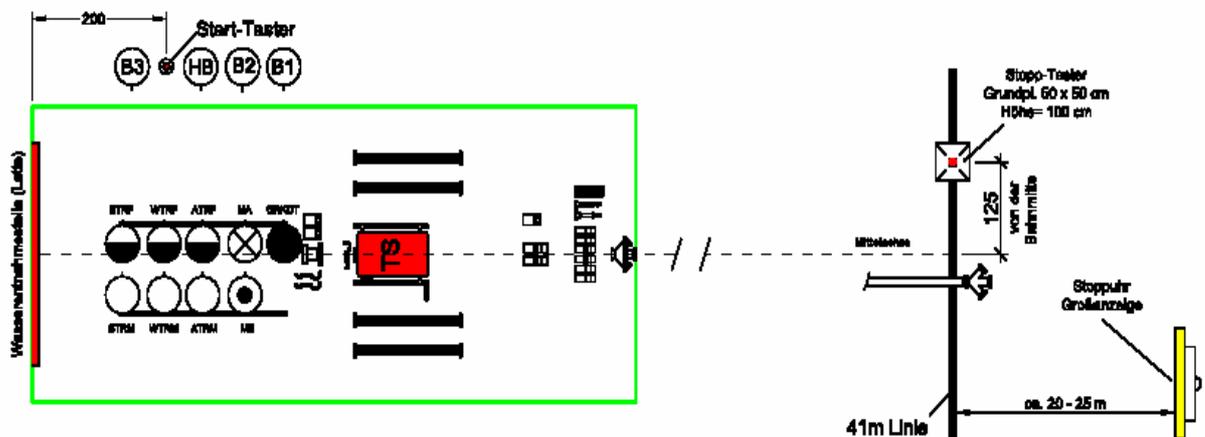


Abb. 27 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung

7.11.2 Anwendung der elektronischen Zeitnehmung

Beim Start der Gruppe wird die Zeit vom Hauptbewerter mittels Handschlag auf den dafür vorgesehenen Grobhandtaster ausgelöst. Dazu legt der Hauptbewerter kurz vor dem Auslösen der Stoppuhr die Hand flach direkt auf den Grobhandtaster (Abb. 27).

Nachdem der Schlauchtruppführer beide Druckausgänge des Verteilers geöffnet hat, begibt er sich zum Grobhandtaster, welcher in der Höhe der „41 Meterlinie“ angebracht ist. Er überzeugt sich, dass die Gruppe mit dem Löschangriff fertig ist und ruhig steht und stoppt mittels Handschlag auf den Grobhandtaster die Löschangriffszeit ab.

Anschließend nimmt der Schlauchtruppführer unverzüglich die Endaufstellung ein – das heißt, er „besetzt“ den Verteiler und hat dabei den Kupplungsschlüssel am Mann. Der Schlauchtruppführer muss, bevor er den Grobhandtaster betätigt, den Verteiler für kurze Zeit besetzen - wenn nicht! - ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.



Abb. 28: Startvorbereitung durch den Hauptbewerber

7.11.3 Ergänzende Bestimmungen bei der Anwendung einer elektronischen Zeitnehmung

Stoppt der Schlauchtruppführer die Zeitnehmung nicht (kein Handschlag) oder nicht mittels Handschlag, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Im Falle, dass der Schlauchtruppführer offensichtlich die Zeitnehmung nicht mittels Handschlag abstoppt, wird die Zeit von den Bewertern 1 und 2, per Handstoppung, abgestoppt und das arithmetische Mittel (auf Hundertstelsekunden) in das Wertungsblatt einzutragen.

Stoppt der Schlauchtruppführer die Zeit zu früh - noch bevor die Gruppe fertig ist, ist je Fall „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer vor dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer nach dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht unverzüglich (innerhalb von 3 Sek.), ist „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Eine zweifache Handstoppung durch die Bewerber 1 und 2 ist weiterhin vorzunehmen. (Es ist die Zeit zwischen dem Angriffsbefehl „Vor“ (bzw. sobald ein Mitglied der Gruppe startet) und dem Handschlag des Schlauchtruppführers (5) zu stoppen.

Fällt die elektronische Zeitnehmung aus oder ist eine zu große Abweichung gegeben, sodass offensichtlich die elektr. Zeitnehmung falsch ist, so ist der Durchschnitt der beiden manuell gestoppten Zeiten (auf Hundertstelsekunden) in das Wertungsblatt einzutragen (Der Grund für eine defekte oder offensichtlich falsche Zeitnehmung findet bei der Bewertung keinerlei Rücksicht).

7.11.4 Anzeige der Angriffszeit

Zur Anzeige der gestoppten Laufzeit ist eine Digitaluhr (Anzeige mit Hundertstelsekunden) zu verwenden. Der Hauptbewerber und der Gruppenkommandant lesen gemeinsam die Zeit an der elektronischen Anzeige ab. Diese Zeit wird in das Wertungsblatt eingetragen und anschließend wird die Stoppuhr vom Hauptbewerber quittiert.

8. DER HINDERNIS – STAFFELLAUF

8.1 Die Vorbereitungen für den Hindernis-Staffellauf

Der Gruppenkommandant führt die Bewerbungsgruppe vom Löschangriff zum Sammelplatz für den Hindernis - Staffellauf. Auf dem Wege dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen (sonst Disqualifikation). Im abgesperrten Überprüfungsraum vor dem Start werden die Bewerbungsgruppen erneut überprüft. Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Bewerber, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet. Dieser Bewerber verlässt die Staffellaufbahn. Hat sich ein Bewerber beim Löschangriff (trocken) verletzt, so scheidet dieser aus. Hat sich ein weiterer Bewerber verletzt, dann wird die Gruppe aus der Wertung genommen.

Auf Anordnung des Startrichters marschiert die Bewerbungsgruppe auf die Laufbahn auf. Die Reihenfolge der Bewerber legt der Gruppenkommandant fest. Er legt somit fest, welcher Bewerber welches Hindernis zu überwinden hat.

Der Bewerber kann eine Vormarkierung an seiner Laufbahn anbringen, welche nach dem Lauf seitens des Bewerbers wieder zu entfernen ist.

8.2 Elektronische Zeitnehmung

Wird eine elektronische Zeitnehmung verwendet, so ist dabei Folgendes zu beachten:

Die Zeitauslösung kann entweder durch eine Startpistole oder durch einen Lichtschranken erfolgen. Bei der Startpistole löst der Schuss die Zeitnehmung aus. Wird ein waagrecht Lichtschranken verwendet, so ist dieser genau auf der Startlinie in einer Höhe von einem Meter zu montieren. Pro Laufbahn ist ein eigener Lichtschranken erforderlich. Der Startläufer startet genau 1 m vor der Startlinie. Diese „Vor - Startlinie“ ist zu markieren.

Im Ziel erfolgt die Zeitnehmung entweder durch einen Lichtschranken über alle Laufbahnen oder es wird pro Laufbahn ein eigener Lichtschranken verwendet. Erfolgt, wenn die Ziellinie für alle Laufbahnen gleich ist, die Zeitnehmung durch einen Lichtschranken über alle Laufbahnen, dann muss mit zusätzlicher Videoaufzeichnung und entsprechender dafür geeigneter Technik die Zeit des zweiten und aller weiteren in das Ziel kommenden Bewerber festzustellen sein. Wird pro Laufbahn ein eigener Lichtschranken verwendet, so ist dieser in einer Höhe von 1,25 m zu montieren.

Werden andere Techniken für die elektronische Zeitnehmung eingesetzt, entscheidet der Internationale Bewerbsleiter analog zu den obigen Ausführungen über deren Anwendung.

8.3 Die Durchführung des Hindernis-Staffellaufes

Hat sich der Leiter des Hindernis - Staffellaufes überzeugt, dass die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und dass die Zeitnehmer sowie die Zielrichter zur Zeitnehmung bereit sind, gibt er den Startrichtern die Anweisung den Startbefehl zu erteilen. Der Starter nimmt seitlich der Startlinien Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: „Auf die Plätze - los!“ Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: Mein Kommando gilt: „Auf die Plätze - los!“.

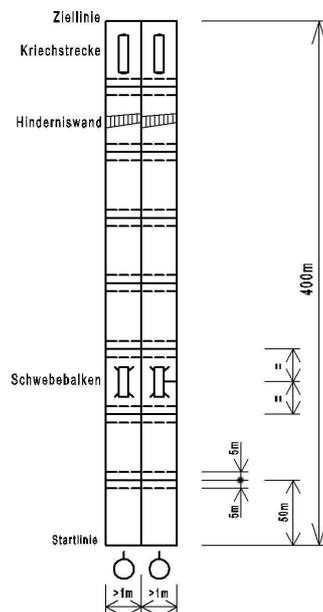
Das Startkommando kann aber auch mit einer Startpistole gegeben werden. In diesem Fall entfällt das Vorkommando und das endgültige Kommando lautet: „Auf die Plätze - Schuss“. Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben.

Das Startkommando ist mit Lautsprecheranlage, Gegensprechanlage oder Sprechfunk in das Ziel zu übertragen, damit die Zeitnehmer und die Zielrichter die Stoppuhren drücken können. Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt. Der dritte Läufer muss in der Mitte seines Laufabschnittes den Schwebebalken überlaufen. Der siebente Läufer muss die in der Mitte seines Laufabschnittes aufgebaute Hinderniswand überklettern. Der achte Läufer durchkriecht die Kriechstrecke (Rohr). (Achtung! Bei Frauenmannschaften andere Reihenfolge der Hindernisse - Punkt 4.2)

Wird eines der Hindernisse umlaufen oder ausgelassen oder wird während der Überwindung des Hindernisses das Strahlrohr über das Hindernis geworfen oder verloren, so wird „Nicht richtig überwundenes Hindernis“ bewertet. Fällt ein Läufer vom Schwebebalken, berührt er den Boden also vor Ende des Schwebebalkens, so ist dies ebenfalls ein Fehler. Überwindet ein Bewerber aber ein nicht vorschriftsmäßig überwundenes Hindernis nochmals, so darf kein Fehler bewertet werden.

Der übernehmende Läufer darf nicht angeschoben und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergebende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen. Die Bewerber müssen in ihren Laufbahnen laufen und dürfen Bewerber benachbarter Laufbahnen nicht behindern. Dies gilt vor allem für jene, welche nach der Übergabe auslaufen. Bei absichtlicher Behinderung von Bewerbern auf anderen Laufbahnen kann der Bewerbsleiter die Disqualifikation der Bewerbsgruppe aussprechen.

Sobald der letzte Läufer die Ziellinie überläuft, stoppen der Zeitnehmer und der Zielrichter der betroffenen Laufbahn die Zeit.



8.4 Die Aufgaben der Bewerter für den Hindernis - Staffellauf

Der Leiter des Hindernis - Staffellaufes ist verantwortlich dafür, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber auf die vorgeschriebenen Plätze aufmarschiert und die Zeitnehmer und Zielrichter zum Stoppen der Zeit bereit sind. Er ordnet die Durchführung des Starts an. Er überwacht die Tätigkeiten der Bewerter an den Übergaberräumen und den Hindernissen, der Zeitnehmer und der Zielrichter.

Bewerter überprüfen an Hand der vom Berechnungsausschuss A übermittelten Teilnehmerliste, ob zwischen der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden. Es darf auch der Reservemann nicht eingetauscht werden, sonst Disqualifikation der Bewerbsgruppe. Der Startrichter lässt, nachdem der neunte Bewerber die Staffellaufbahn verlassen hat, die Bewerbsgruppen auf die Laufbahnen aufmarschieren.

Der Startrichter achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls hebt er eine rote Fahne, worauf der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet wird. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben.

Die Bahnrichter kontrollieren bei den Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergaberaumes erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angeschoben wird bzw. der übergebende Läufer nicht nachläuft. Fehler werden mit einer roten Fahne angezeigt und in das dafür vorgesehene Formular eingetragen. Die Bewerter bei den Hindernissen kontrollieren das richtige Überwinden der Hindernisse. Auch sie zeigen Fehler mit

einer roten Fahne an und tragen diese in das Fehlerprotokoll ein. Nach jedem Durchgang werden die Fehlerprotokolle von einem Bewerter eingesammelt und in den Zielraum gebracht.

Die Bahnrichter sowie der Zielrichter überprüfen, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt (sonst „Fehlende persönliche Ausrüstung“).

Der Zeitnehmer stoppt die Zeit, welche die Bewerbungsgruppe für den Staffellauf benötigt, und gibt diese an den Zielrichter weiter. Der Zielrichter stoppt ebenfalls die Zeit und vergleicht seine Zeit mit der des Zeitnehmers. Bei Unterschieden in der Zeitnehmung ist das arithmetische Mittel der beiden angezeigten Zeiten zu nehmen. Hat eine der Stoppuhren versagt oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die Zeit der anderen Stoppuhr. Die Zeit wird bei Handstoppung in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Hundertstelsekunden werden auf- oder abgerundet. (Punkt 7.10) Bei elektronischer Zeitnehmung wird die Zeit des Staffellaufes in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen.

Erfolgt die Zeitnehmung durch eine elektronische Zeitmessanlage, so ist trotzdem die Zeit vom Zeitnehmer zu Kontrollzwecken zu nehmen und vom Zielrichter ein Zeitprotokoll für Kontrollzwecke zu führen. Fällt die elektronische Zeitnehmung aus, ist für alle Bewerbungsgruppen die handgestoppte Zeit heranzuziehen.

Der Zielrichter überprüft, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat. Ist dies nicht der Fall, wird „Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ bewertet. Fällt das Strahlrohr während des Hindernis - Staffellaufes zu Boden und wird es wieder aufgehoben, so ist dies kein Fehler, ausgenommen bei der Überwindung eines Hindernisses (Punkt. 8.3.)

Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden durch einen Bewerter in das Wertungsblatt eingetragen. In der Punktespalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit sowie die für eventuelle Fehler zu gebende Anzahl von Schlechtpunkten einzutragen.

Daraufhin bringt ein Bewerter der Organisation das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Berechnungsausschuss B.

9. DIE WERTUNG

Die Wertungen werden in das Wertungsblatt (siehe Anhang) eingetragen. Es werden Gutpunkte und Schlechtpunkte vergeben. Die Reihenfolge in der nachstehenden Beschreibung der Gut- und Schlechtpunkte deckt sich mit der Reihenfolge im Wertungsblatt.

9.1 Gutpunkte

9.1.1 Stammpunkte

Jede Bewerbungsgruppe erhält 500 Gutpunkte als Stammpunkte.

9.1.2 Alterspunkte

Bewerbungsgruppen, welche in der Klasse B (mit Anrechnung von Alterspunkten) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn jedes Gruppenmitglied (incl. Reservemann) mindestens 30 Jahre alt ist. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang. (Beispiel: Der Bewerb findet im Jahr 2005 statt. Der Bewerber ist im Jahr 1975 geboren. Somit ist er, un-abhängig vom genauen Geburtsdatum, 30 Jahre alt.) Bewerber, welche älter als 65 Jahre alt sind, werden nur mit einem Alter von 65 Jahren bei der Berechnung der Alterspunkte berücksichtigt. Zur Ermittlung des Gesamalters der Bewerbungsgruppe werden die Lebensjahre der zum Staffellauf antretenden 8 Bewerber zusammengezählt.

Für je 8 Jahre ab 240 Gesamtjahren der Bewerbungsgruppe wird 1 Gutpunkt vergeben.

240 bis 247 Jahre	1 Gutpunkt
248 bis 255 Jahre	2 Gutpunkte
256 bis 263 Jahre	3 Gutpunkte
264 bis 271 Jahre	4 Gutpunkte
272 bis 279 Jahre	5 Gutpunkte
280 bis 287 Jahre	6 Gutpunkte
288 bis 295 Jahre	7 Gutpunkte
296 bis 303 Jahre	8 Gutpunkte
304 bis 311 Jahre	9 Gutpunkte
312 bis 319 Jahre	10 Gutpunkte
320 bis 327 Jahre	11 Gutpunkte
328 bis 335 Jahre	12 Gutpunkte
336 bis 343 Jahre	13 Gutpunkte
344 bis 351 Jahre	14 Gutpunkte
352 bis 359 Jahre	15 Gutpunkte
360 bis 367 Jahre	16 Gutpunkte
368 bis 375 Jahre	17 Gutpunkte
376 bis 383 Jahre	18 Gutpunkte
384 bis 391 Jahre	19 Gutpunkte
392 bis 399 Jahre	20 Gutpunkte
400 bis 407 Jahre	21 Gutpunkte
408 bis 415 Jahre	22 Gutpunkte
416 bis 423 Jahre	23 Gutpunkte
424 bis 431 Jahre	24 Gutpunkte
432 bis 439 Jahre	25 Gutpunkte
440 bis 447 Jahre	26 Gutpunkte
448 bis 455 Jahre	27 Gutpunkte
456 bis 463 Jahre	28 Gutpunkte
464 bis 471 Jahre	29 Gutpunkte
472 bis 479 Jahre	30 Gutpunkte
480 bis 487 Jahre	31 Gutpunkte
488 bis 495 Jahre	32 Gutpunkte
496 bis 503 Jahre	33 Gutpunkte
504 bis 511 Jahre	34 Gutpunkte
512 bis 520 Jahre	35 Gutpunkte

9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff

9.2.1 Zeit des Löschangriffes

Jede für den Löschangriff benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Zehntelsekunden sind Zehntel - Schlechtpunkte.

9.2.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Ein Frühstart liegt vor, wenn sich mindestens ein Mitglied der Bewerbungsgruppe vor dem Startpfeiff oder dem Startschuss mit einem Fuß von der Antrittelinie entfernt..

9.2.3 Fallenlassen von Kupplungen (5 Schlechtpunkte)

„Fallenlassen von Kupplungen“ wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches zu Boden fällt oder zu Boden geworfen wird. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.

9.2.4 Falsch abgelegte Reserveschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Falsch abgelegte Reserveschläuche“ wird bewertet, wenn ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle abgelegt oder abgestellt wird (Punkt 7.6).

9.2.5 Liegendegebliebenes oder verlorenes Gerät (5 Schlechtpunkte)

„Liegendegebliebenes oder verlorenes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Bewerber bei der Endaufstellung ein vorgeschriebenes Gerät nicht bei sich hat oder es vor ihm auf dem Boden liegt, ausgenommen der Maschinist. Ebenso wird „Liegendegebliebenes oder verlorenes Gerät!“ bewertet, wenn ein Bewerbungsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegen geblieben ist.

9.2.6 Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet, wenn:

- ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360°)
- ein Schlauch um mehr als zwei Meter verkürzt ausgelegt wird
- der an der Tragkraftspritze angekuppelte B - Schlauch einen scharfen Knick aufweist
- die Schlauchbuchte im zweiten C - Schlauch einer jeden Löschleitung nicht richtig ausgelegt ist
- wenn die Kupplung des zweiten B - Schlauches der Zubringleitung nicht zur Gänze über der Markierung (41 m) liegt.

Die Überprüfung eines Schlauches auf Verkürzung erfolgt auf folgende Art: Die beiden Kupplungen des Schlauches werden fixiert. Der Schlauch wird dazwischen gestreckt aufgelegt. Die verbleibende Schlauchbuchte darf nicht mehr als 2 m (2 x 1 m) betragen.

„Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

9.2.7 Schleifen ausgelegter Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Es ist kein Fehler, wenn ein ausgelegter Druckschlauch durch Ziehen an der Kupplung in gestreckte Lage gebracht wird. Wird die Zubringleitung vom Angriffstruppmann in ihrer ganzen Länge über den Boden geschleift, um die Kupplung über der 41 m Marke ablegen zu können, darf dieser Fehler nur einmal gegeben werden.

9.2.8 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine (5 Schlechtpunkte)

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ wird bewertet, wenn:

- der Karabiner der Ventilleine nicht in den Ring des Entleerungsventils des Saugkorbes eingehakt ist
- die Ventilleine nicht auf der linken Seite der Tragkraftspritze abgelegt wurde.

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.9 Falsche Endaufstellung (10 Schlechtpunkte)

„Falsche Endaufstellung“ wird bewertet, wenn ein Bewerber nach Durchführung des Löschangriffes bis zur Beendigung der Bewertung nicht so steht, wie es in diesen Bestimmungen vorgeschrieben ist. „Falsche Endaufstellung“ wird auch bewertet, wenn ein Bewerber einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z. B. Feuerwehrhelm) bei der Endaufstellung nicht bei sich hat.

9.2.10 Falsches Arbeiten (10 Schlechtpunkte)

„Falsches Arbeiten“ wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Bewerbern nicht so ausgeführt werden, wie sie in diesen Bestimmungen beschrieben sind. Ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen. Werden Fehler durch Bewerber, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird aber ein offenes Kupplungspaar durch nicht für diese Tätigkeit bestimmte Bewerber gekuppelt, bleibt der Fehler „Offenes Kupplungspaar“ bestehen.

Auf den Fehler „Falsches Arbeiten“ wird in dieser Bewerbungsbestimmung nicht immer ausdrücklich verwiesen.

9.2.11 Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl (10 Schlechtpunkte)

„Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl“ wird bewertet wenn:

- wichtige Teile eines Befehles oder eines Kommandos ausgelassen werden
- der Inhalt eines Befehles oder Kommandos falsch ist
- vorgeschriebene Befehle nicht gegeben werden (z.B. Öffnen eines Druckausganges ohne Befehl)
- der Angriffs- bzw. Wassertruppführer beim Befehl „Erstes/Zweites Rohr - Wasser marsch“ einen Schlauchträger oder Schlauchhalter im Mund hat.

Werden Befehle oder Kommandos nicht im angegebenen Wortlaut, aber sinngemäß richtig gegeben, wird dies nicht als Fehler bewertet.

9.2.12 Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge (10 Schlechtpunkte)

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Es ist kein Fehler, wenn das Ventil bis zu einer halben Umdrehung zur Entlastung zurückgedreht ist.

9.2.13 Sprechen während der Arbeit (10 Schlechtpunkte)

„Sprechen während der Arbeit“ wird bewertet, wenn ein Bewerber vom Herantreten des Hauptbewerbers vor dem Start bis zum Befehl „An das Gerät!“ nach der Wertung spricht. Spricht der Gruppenkommandant während der Wertung mit dem Hauptbewerber, ist dies kein Fehler. Stellen die Bewerber „Sprechen während der Arbeit“ an verschiedenen Stellen oder von verschiedenen Bewerbern fest, verzeichnet jeder Bewerber für sich die eingetretenen Fälle. Der Hauptbewerber hat bei der Wertung festzustellen, welche verschiedenen Fälle des Sprechens vorliegen und jeden einzelnen Fall im Wertungsblatt einzutragen.

9.2.14 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine (10 Schlechtpunkte)

„Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ wird bewertet, wenn die Saugschlauchleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde. „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.15 Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)

„Offenes Kupplungspaar“ wird bewertet, wenn nach dem Löschangriff ein Kupplungspaar nicht oder nur mit einer Knagge gekuppelt ist und wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde. Sind in der Saugschlauchleitung mehrere Kupplungspaare geöffnet, wird jedes Paar als offenes Kupplungspaar gewertet.

9.2.16 Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor „Angesaugt!“ (20 Schlechtpunkte)

„Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt“ wird bewertet, wenn ein Bewerber des Wassertrupps oder des Schlauchtrupps den Bereich vor der Tragkraftspritze vor „Angesaugt“ des Maschinisten betritt, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine. Dieser Fehler wird nur einmal bewertet, auch wenn zwei oder mehrere Bewerber ihn begehen.

9.3 Schlechtpunkte beim Staffellauf

9.3.1 Die Zeit des Staffellaufes in Sekunden

Jede für den Staffellauf benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Sekundenbruchteile sind auch Bruchteile der Schlechtpunkte.

9.3.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und erst jetzt wird der Fehler „Frühstart“ gegeben. Ein „Frühstart“ liegt vor, wenn der Startläufer vor dem Startkommando (Pfiff, Schuss) startet.

9.3.3 Falsche Strahlrohrübergabe (5 Schlechtpunkte)

„Falsche Strahlrohrübergabe“ wird bewertet, wenn das Strahlrohr nicht innerhalb des Übergaberaumes übergeben wird, wenn der Läufer, dem das Strahlrohr übergeben wurde, angeschoben oder wenn diesem nachgelaufen wird. Bei der Strahlrohrübergabe müssen sich beide Bewerber mit beiden Füßen im Übergaberaum befinden.

9.3.4 Fehlende persönliche Ausrüstung (10 Schlechtpunkte)

Verliert ein Bewerber während des Laufes einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z.B. Feuerwehrhelm) und hebt er diese nicht wieder auf, wird „Fehlende persönliche Ausrüstung“ bewertet.

9.3.5 Nicht richtig überwundenes Hindernis (20 Schlechtpunkte)

„Nicht richtig überwundenes Hindernis“ wird bewertet, wenn ein Hindernis nicht vorschriftsmäßig überwunden oder zur Gänze ausgelassen wird oder wenn das Strahlrohr während des Überwindens des Hindernisses verloren oder über das Hindernis geworfen wird. Überwindet ein Bewerber ein nicht vorschriftsmäßig überwundenes Hindernis nochmals, so darf kein Fehler bewertet werden.

9.3.6 Nicht mitgebrachtes Strahlrohr (20 Schlechtpunkte)

„Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ wird bewertet, wenn der letzte Läufer das Strahlrohr nicht in das Ziel bringt.

9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen gleiche Punkteanzahl, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

- 1. Fehlerfreier Löschangriff
- 2. bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes
- 3. geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
- 4. fehlerfreier Staffellauf
- 5. bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
- 6. geringere Schlechtpunkteanzahl beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang (ex aequo) zu reihen.

9.5 Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen rein formale Irrtümer, wie Eintragung falscher Geburtsdaten, Wertungsgruppen oder Wertungsklassen sind beim Berechnungsausschuss A einzubringen. Berufungen gegen Urteile der Bewerter beim Löschangriff oder beim Hindernis-Staffellauf sind bei der Internationalen Wettbewerbsleitung einzubringen. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Internationalen Bewerbsleiter, dieser entscheidet nach Anhörung der zuständigen Bewerter endgültig.

9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Wettbewerbsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbungsgruppen schwer oder bricht die Bewerbungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettbewerb ab, so kann der Leiter des Berechnungsausschusses A, der Hauptbewerter oder der Leiter des Hindernis-Staffellaufes beim Internationalen Wettbewerbsleiter die Disqualifikation beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Internationale Wettbewerbsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

Ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern

- Verwendung von selbst mitgebrachten Wettbewerbsgeräten

- wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste
- absichtliches Behindern von Bewerbern anderer Bewerbungsgruppen beim Hindernis-Staffellauf
- absichtliches Antreten einer Bewerbungsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom Berechnungsausschuss A zugewiesenen Wettbewerbsbahn
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf
- mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbungsgruppen

Der Internationale Wettbewerbsleiter kann die Disqualifikation einer Wettbewerbsgruppe auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzung des Anstandes bei der Aufstellung zur Wettbewerbsöffnung bzw. zur Siegereverkündung oder bei diesen Veranstaltungen selbst, aussprechen. Stören Fans einzelner Gruppen oder sogar eines nationalen Teams auf grobe Art die Eröffnungsfeier oder die Siegereverkündung, so kann der Internationale Wettbewerbsleiter ebenfalls die Disqualifikation der entsprechenden Gruppe aussprechen. Die Disqualifikation eines nationalen Teams darf er jedoch nur im Einvernehmen mit dem für Internationale Feuerwehrwettbewerbe zuständigen Vizepräsidenten des CTIF aussprechen. In diesem Fall erhält die Wettbewerbsgruppe (erhalten alle Wettbewerbsgruppen dieser Nation) weder Preise noch Urkunden, noch Wettbewerbsabzeichen und wird (werden) aus der Rangliste gestrichen.

10. SIEGERVERKÜNDUNG

Das Internationale Organisationskomitee erlässt für die Siegereverkündung genaue Weisungen. An der Siegereverkündung nehmen alle Wettbewerber und Wettbewerber teil. Die Siegereverkündung ist in besonders würdiger Form durchzuführen. Die Mannschaften marschieren auf Weisung des Internationalen Wettbewerbsleiters vor die Ehrentribüne. Der Internationale Wettbewerbsleiter meldet die angetretenen Wettbewerbsgruppen dem Präsidenten des CTIF.

Jede Wettbewerbsgruppe erhält eine Urkunde, auf der die erreichte Punkteanzahl festgehalten ist, und die große Internationale Feuerwehrwettbewerbsmedaille. Jene Gruppen, welche sich im ersten Drittel der Gesamtwertung platziert haben, erhalten die große Internationale Feuerwehrwettbewerbsmedaille in Gold, jene Gruppen, welche sich im zweiten Drittel platziert haben, erhalten die große Internationale Feuerwehrwettbewerbsmedaille in Silber, die anderen Gruppen jene in Bronze.

Den bestplatzierten Wettbewerbsgruppen können Ehrenpreise übergeben werden.

Jeder Wettbewerber, jeder Wettbewerber und das Organisationspersonal erhalten das Internationale Feuerwehrwettbewerbsabzeichen (Punkt 1.1).

Die Siegereverkündung wird mit der Einholung der Internationalen Feuerwehrwettbewerbsfahne und einem Vorbeimarsch der Wettbewerbsteilnehmer abgeschlossen.

11. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN

Soweit in dieser Wettbewerbsordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

Fotonachweis: Nationaler Feuerwehrverband Slowenien,
Landesfeuerwehrverband Südtirol und
Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

Für die Richtigkeit der Ausführungen:

Landesfeuerwehrrat Josef **HUBER**

Internationaler Wettbewerbsleiter

Telefon: +43 (0)664 1138 474

<mailto:huberglas@a1.net>

ctif@noelfv.at

Bundesfeuerwehrrat Ing. Eduard **KAMMERER**

Telefon: ++43 (0)664 80117 22535

<mailto:eduard.kammerer@gmx.at>
ctif@noelfv.at

INTERNATIONAL ASSOCIATION OF FIRE AND RESCUE SERVICES

INTERNATIONALE VEREINIGUNG DES FEUERWEHR UND RETTUNGSWESENS

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SERVICES D'INCENDIE ET DE SECOURS



..... Internationale Feuerwehrwettbewerbe,

WERTUNGSBLATT - TRADITIONELLE INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE

Gruppe Nr.: _____ Name: _____ Nation: _____

GUTPUNKTE					Punkte	Summe	
1	Stammpunkte				500		
2	Gesamalter der Bewerbungsgruppe in Jahren		Alterspunkte				
Summe der Gutpunkte							
SCHLECHTPUNKTE							
Löschangriff					B1	B3	HB
1	Zeit des Löschangriffes in Sekunden und Zehntelsekunden						
2	Frühstart		5				
3	Fallenlassen von Kupplungen	je Stück	5				
4	Falsch abgelegte Reserveschläuche	je Stück	5				
5	Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät	je Stück	5				
6	Schlecht ausgelegte Druckschläuche	je Schlauch	5				
7	Schleifen ausgelegter Druckschläuche	je Schlauch	5				
8	Unwirksam oder falsch angelegte Ventilleine		5				
9	Falsche Endaufstellung	je Fall	10				
10	Falsches Arbeiten	je Fall	10				
11	Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl		10				
12	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge	je Stück	10				
13	Sprechen während der Arbeit	je Fall	10				
14	Unwirksam angelegte Saugschlauchleine		10				
15	Offenes Kupplungspaar	je Paar	20				
16	Weglaufen von WTR bzw. STR vor „Angesaugt“		20				
Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff							
Hindernis-Staffellauf							
1	Zeit des Staffellaufes in Sekunden und Hundertstelsekunden						
2	Frühstart			5			
3	Falsche Strahlrohrübergabe			5			
4	Fehlende persönliche Ausrüstung	je Fall		10			
5	Nicht richtig überwundenes Hindernis	je Fall		20			
6	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr	je Fall		20			
Summe der Schlechtpunkte beim Staffellauf							
GESAMTPUNKTEANZAHL:							

.....
Bewerter 1

.....
Bewerter 3

.....
Hauptbewerter

.....
Leiter Staffellauf

.....
Berechnungsausschuss B

.....
Gruppenkommandant

INTERNATIONAL ASSOCIATION OF FIRE AND RESCUE SERVICES

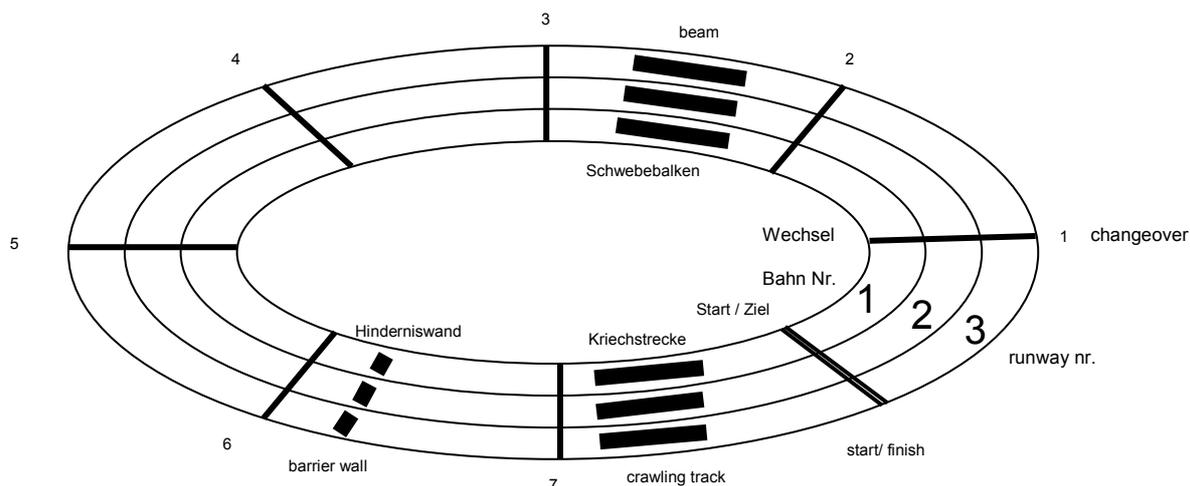
INTERNATIONALE VEREINIGUNG DES FEUERWEHR UND RETTUNGSWESENS

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SERVICES D'INCENDIE ET DE SECOURS



Hindernis-Staffellauf (trad. Feuerwehrwettbewerb) Männer A +B

Relay-race (traditional competition) mens classification A +B



Laufbahn Nr. Running track nr.	1			2			3		
Wechsel Nr. Changeover nr.	1	2	3	4	5	6	7		
Läufer Nr. Runner nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	

- Falsche Strahlrohrübergabe
(Incorrect transfer beam-pipe)
- Fehlende persönliche Schutzausrüstung
(Missing personal protective equipment)
- Nicht richtig überwundenes Hindernis
(Not correctly overcome obstacle)
- Sonstiger Fehler (z.B. absichtliche Behinderung)
(Other mistake)

.....

Name Wertungsrichter:

Name of referee :

INTERNATIONAL ASSOCIATION OF FIRE AND RESCUE SERVICES

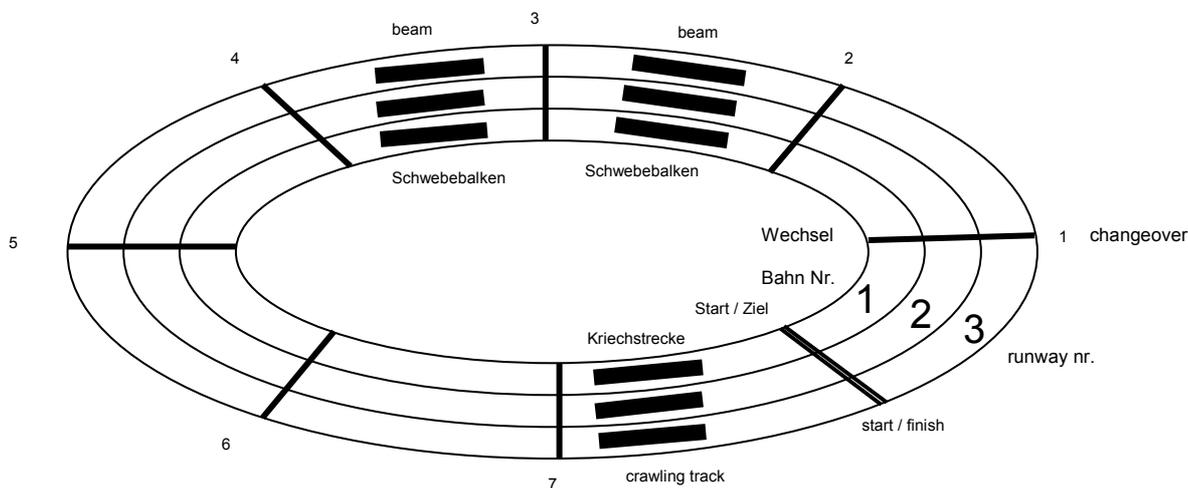
INTERNATIONALE VEREINIGUNG DES FEUERWEHR UND RETTUNGSWESENS

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SERVICES D'INCENDIE ET DE SECOURS



Hindernis-Staffellauf (trad. Feuerwehrwettbewerb) Frauen Klasse A+B

Relay-race (traditional competition) womens classification A+B



Laufbahn Nr.

Running track nr.

Wechsel Nr.

Changeover nr.

Läufer Nr.

Runner nr.

1

2

3

1

2

3

4

5

6

7

1

2

3

4

5

6

7

8

- ☞ Falsche Strahlrohrübergabe
(Incorrect transfer beam-pipe)
- ☞ Fehlende persönliche Schutzausrüstung
(Missing personal protective equipment)
- ☞ Nicht richtig überwundenes Hindernis
(Not correctly overcome obstacle)
- ☞ sonstiger Fehler (z.B. absichtliche Behinderung)
(Other mistake)

.....

Name Wertungsrichter:

Name of referee :